

Terminvergabe der Rentenabteilung

**im Verwaltungsgebäude
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt**

Zur formellen Aufnahme eines Antrages vereinbaren Sie bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin:

Buchstaben A – K

Frau Dohm
Zimmer 21
Telefon: (02508) 995 – 121
E-Mail: a.dohm@drensteinfurt.de

Buchstaben L – Z

Frau Adolf
Zimmer 20
Telefon: (02508) 995 - 120
E-Mail: k.adolf@drensteinfurt.de

Postanschrift:

Stadt Drensteinfurt
Postfach 12 60
48310 Drensteinfurt

Telefon: (02508) 995 - 0

Telefax: (02508) 995 - 166

E-Mail: stadt@drensteinfurt.de

Internet: www.drensteinfurt.de

Impressum:

Der Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt
Verantwortlich:
Fachbereich Familien, Schulen, Sport u. Soziales
Rentenabteilung

Stand: Mai 2018
Änderungen sind möglich.

Antrag auf Hinterbliebenenrente

**Welche Unterlagen sind
erforderlich ?**

**Wo und wann können Sie den
Antrag stellen ?**

Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden benötigt:

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung d. Verstorbenen
(wenn noch keine Rente bezogen wurde: alle Rentenversicherungsmitteilungen d. Verstorbenen)
- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde (Original)
- Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Ihre eigene Rentenversicherungsnummer
- Angaben zu Ihren eigenen Einkünften (z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten usw.)
- IBAN-Nummer
Angaben zur IBAN entnehmen Sie bitte Ihren Kontoauszügen bzw. Bankkarte

In den meisten Fällen muss für d. Witwe/Witwer ein neues Konto eröffnet werden. Erkundigen Sie sich bitte vorher bei Ihrer Bank.

- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen und den Krankenkassen d. Verstorbenen seit dem 01.01.1989
- Ihre Krankenversichertenkarte
- Ihre Steueridentifikationsnummer (ggf. beim Bürgerbüro erfragen)
- Geburtsurkunden der Kinder (Familienstammbuch)
- Unterlagen über Berufsausbildung d. Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief)
falls noch vorhanden und d. Verstorbene noch keine Rente bezogen hat

Diese Nachweise werden benötigt, wenn die Lehrzeiten nicht extra im Versicherungskonto gespeichert sind.
- Datum des Vorschussantrages
Nur wenn d. Verstorbene bereits Rente bezogen hat und ein Antrag auf Vorschusszahlung beim Rentenservice der Dt. Post schon gestellt wurde

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden.
In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Zusätzlich bei Anträgen auf Waisenrente:

- Geburtsurkunde der Waise
- Personalausweis oder Pass der Waise
- Nachweise über Schule oder Studium oder Berufsausbildung der Waise
- Bankverbindung der Waise (IBAN, BIC)
- Krankenversichertenkarte der Waise
- Angaben darüber, ob die Waise eigene Einkünfte hat
- falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung
- falls die Waise eigene Kinder hat: Geburtsurkunden der Kinder
- eigene Versicherungsnummer der Waise (falls vorhanden)
- Steueridentifikationsnummer der Waise

Zusätzlich bei volljährigen Waisen:

Volljährige Waisen müssen den Antrag selber stellen.

Waisenrenten werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Darüber hinaus längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

- Nachweis über Schulbesuch/Studium oder Berufsausbildung oder freiwilliges soziales-/ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst usw. oder Behinderung
- Geburtsurkunden der Kinder (falls die Waise eigene Kinder hat)